

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in Deutschland

Peter Rieker



Peter Rieker

Zusammenfassung

In den Parlamenten, bei Polizei und Justiz sowie in der Medienberichterstattung findet kaum eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seinen Protagonisten statt, sondern diese wird vor allem auf das Feld der Pädagogik verlagert. Im vorliegenden Beitrag wird diese Entwicklung zunächst dargestellt. Außerdem werden die Zusammenhänge zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Feldern hinsichtlich der Auseinandersetzungen mit Rechtsextremismus diskutiert.

Einleitung: Die Fragestellung

Rechtsextremismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen steht seit Gründung der Bundesrepublik mit großer Regelmäßigkeit im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit.¹ Verständlich ist diese Aufmerksamkeit vor dem historischen Hintergrund des Nationalsozialismus, der rechtsextreme Tendenzen als Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik erscheinen lässt. In den Sozialwissenschaften werden dementsprechend erhebliche Anstrengungen unternommen, Rechtsextremismus, fremdenfeindliche Gewalt, Rassismus und Ethnozentrismus zu analysieren. Dabei konzentriert man sich auf Untersuchungen zu Erscheinungsformen, Entwicklungen und Ursachen rechtsextremer Tendenzen. Dem gegenüber ist die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus erst vergleichsweise wenig erforscht. Vorliegende Arbeiten widmen sich lediglich den Reaktionen einzelner gesellschaftlicher Bereiche: des Rechtsstaates (z.B. Jaschke 2000), der Medien (z.B. Brosius 2002), der Politik (Butterwegge/Meier 1997), pädagogischer Institutionen (Schubarth 2000) oder zivilgesellschaftlicher Akteure im kommunalen Kontext (Strobl et al. 2003). Umfassende Arbeiten, die die Reaktionen verschiedener sozialer Bereiche auf rechtsextreme Tendenzen systematisch aufeinander beziehen, stehen bisher noch aus.

Diese Lücke versuche ich hier zumindest ansatzweise zu schließen, indem ich die vorliegenden Informationen und Einschätzungen zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen dar-

stelle und aufeinander beziehe. Im ersten Teil geht es dabei zunächst um die politisch-parlamentarische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus (1), anschließend werden Reaktionen der Strafverfolgungsbehörden (2) sowie Darstellungen in den Medien (3) diskutiert. In einem Zwischenfazit werden zentrale Tendenzen des Umgangs mit Rechtsextremismus in diesen gesellschaftlichen Bereichen herausgearbeitet und einige Vergleiche mit Verfahren in anderen Ländern angestellt (4). Anschließend werden die Einengung der öffentlichen und wissenschaftlichen Aufmerksamkeit auf Jugendliche sowie die damit zusammenhängende Fokussierung der gesellschaftlichen Auseinandersetzung auf pädagogische Programme und Maßnahmen erörtert (5). Zum Abschluss werden Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Feldern der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus skizziert (6).

1. Politik

In Hinblick auf die politische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus konzentrieren wir uns auf die Parlamente und die dort geführten Debatten. Vorliegende Untersuchungen zur parlamentarischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus beziehen sich entweder auf den Umgang mit rechtsextremen Parteien, die in Landtage und kommunale Parlamente gewählt wurden oder auf die Thematisierung rechtsextremer Tendenzen in den Debatten des Deutschen Bundestages.

Auseinandersetzung
mit rechtsextremen
Parteien in
Parlamenten

In Untersuchungen zur Auseinandersetzung mit rechtsextremen Parteien in Parlamenten verschiedener Länder und Kommunen konnten nur vereinzelte Hinweise auf einen produktiven Umgang mit den Rechtsextremen ausgemacht werden, dann z.B. wenn ihre Präsenz im Rahmen parlamentarischer Debatten explizit thematisiert wird oder wenn ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung in parlamentarischen Ausschüssen ermöglicht wird – was verschiedentlich dazu führte, dass Rechtsextremisten die Mitarbeit verweigerten oder sich als inkompetent erwiesen (Butterwegge/Meier 1997, S.126f. bzw. 138). Häufiger zeigten sich jedoch Anzeichen dafür, dass der parlamentarische Umgang etablierter Parteien mit Rechtsextremisten durch opportunistische Parteipolitik und Machtkalkül bestimmt ist. Einerseits wird dabei versucht, den Parlamentariern rechtsextremer Parteien mit Geschäftsordnungstricks das Recht auf Information und Meinungsäußerung vorzuenthalten, was diese nicht selten in eine Märtyrerrolle bringt: Ihnen werden die Mitarbeit in Ausschüssen oder die Verlesung ihrer Anträge verweigert (Beier et al. 2006: 147ff.), es werden Verbotsanträge geprüft und gestellt oder man versucht, die Rechtsextremen nach Möglichkeit zu ignorieren – was den Forderungen nach der Ausgrenzung von Rechtsextremisten entspricht (Butterwegge/Meier 1997: 126f.). Andererseits werden populäre Forderungen der Rechtsextremisten im Kern übernommen – vor allem dann, wenn sie nicht so offensichtlich mit der „Ausländerfrage“ verknüpft werden – oder man stimmt sogar gemeinsam ab, wenn es gerade opportun erscheint (Butterwegge/Meier 1997: 136ff.). Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Vertreter der anderen Parteien sich gegenseitig beschuldigen, die Rechtsextremen durch

ihr Abstimmungsverhalten überhaupt erst salonfähig gemacht zu haben (Meier/Griese 1997: 237).

Die Thematisierung des Rechtsextremismus in den parlamentarischen Debatten im 12. Deutschen Bundestag (1990 bis 1994) wird als unangemessen und „unterkomplex“ charakterisiert. Seitens aller im Parlament vertretenen Parteien dominiert die symbolische Abgrenzung vom organisierten Rechtsextremismus; man ist darauf bedacht, nicht mit ihm identifiziert zu werden (Lynen von Berg 2002: 251). Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt würden dabei außerdem zum Gegenstand und Mittel des parteipolitischen Konkurrenzkampfes. Während die Regierungsseite das Thema bagatellisiere, würde es von der Opposition dramatisiert und der verfehlten Politik der Regierung angelastet (Lynen von Berg 2002: 250). Auch die Kommentierung der Wahlerfolge rechtsextremer Parteien seien von dem Kalkül geprägt, potenzielle Wähler der eigenen Partei nicht zu verprellen: Diese Wähler würden mit „besänftigenden und entschuldigenden Erklärungen in Schutz“ genommen (Lynen von Berg 2002: 251). Diese Debatten seien daher weder geeignet, die politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger noch einen selbstreflexiven Umgang oder eine breitere gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu befördern (Lynen von Berg 2002: 256f.).

Rechtsextremismus
in den parlamen-
tarischen Debatten
im 12. Deutschen
Bundestag

Zusammengenommen zeigt sich, dass in den Parlamenten in der Regel keine ernst zu nehmende Auseinandersetzung mit rechtsextremen Inhalten oder Personen stattfindet. Stattdessen dominieren Versuche, sie zu ignorieren, auszugrenzen oder für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Dabei lässt sich auch beobachten, dass die anderen Parteien Forderungen und Positionen der Rechtsextremen übernehmen. Diese Form der Auseinandersetzung dürfte mit dazu beitragen, dass rechtsextreme Parteien immer wieder Wahlerfolge verbuchen können, obwohl ihnen in der parlamentarischen Arbeit kaum Kompetenzen zugeschrieben werden.

2. Polizei und Justiz

Hinsichtlich der Reaktionen der Strafverfolgungsbehörden auf rechtsextreme Bestrebungen lässt sich feststellen, dass sie in erster Linie auf die innere Sicherheit abzielen. Die Polizei soll Gesetzesverstöße verfolgen und drohende Gefahren abwehren, die Justiz soll die Grenzen der politischen Toleranz verdeutlichen, indem Straftäter abgeurteilt werden, und der Verfassungsschutz sammelt Informationen und wertet „Bestrebungen“ aus, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik richten (Jaschke 2000).

innere Sicherheit

In den Berichten des Verfassungsschutzes (vgl. Bundesministerium des Innern 2006) und der Innenbehörden werden neben Überwachungs- und Beobachtungstätigkeiten überwiegend repressive Maßnahmen und Instrumente erwähnt. Angeführt werden dabei in erster Linie Verbote von Parteien und Organisationen sowie Verurteilungen von Straftätern. Außerdem werden die von den Strafverfolgungsbehörden gesammelten Informationen dazu verwendet, Durchsuchungen und Beschlagnahmen durchzuführen oder verbotene Veranstaltungen

repressive
Maßnahmen und
Instrumente

aufzulösen (Frisch 1994: 25). Hinzu kommen Anträge beim Bundesverfassungsgericht, einzelnen Personen die Grundrechte auf Freiheit der Meinungsäußerung abzuerkennen (Frisch 1994: 24) sowie die Indizierung Gewalt befürwortender oder fremdenfeindlicher Literatur und Tonträger durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.

Hintergrund der repressiven Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden ist auch die Einschätzung, das Strafrecht bzw. Strafandrohungen hätten eine „sit-tenerziehende“ Wirkung (Frisch 1994: 27). Der erzieherische Wert bzw. die präventive Wirkung polizeilicher und justizieller Reaktionen wird allerdings höchst kontrovers beurteilt. Auf Seiten der Polizei glaubt man teilweise, dass schon der erste Kontakt zur Polizei präventiv wirkt und dass die polizeiliche Präsenz an den Treffpunkten jugendlicher Szenen wert- und normverdeutlichend wirken (Dose 2001: 125). Kritische Stimmen bezweifeln präventive Wirkungen repressiver Maßnahmen, da potenzielle Strafen im Tatkontext nicht präsent seien und auch weil Reaktionen der Justiz in der Regel erst Monate oder Jahre nach einem Vorfall greifen. Wenn sie schließlich erfolgen, gehen strafrechtliche Reaktionen für die Betroffenen eher mit Ausgrenzung als mit Integration einher (Breyman 2001: 84).

Erfolge in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Tendenzen sind durch Interventionen staatlicher Kontrollorgane auch dann kaum zu erreichen, wenn sie unzureichend vorbereitet und ausgestattet sind. Mangelnde Polizeipräsenz und zurückhaltendes Agieren durch die Polizeikräfte vor Ort werden in den frühen 1990er Jahren in den neuen Bundesländern mit den Ausschreitungen gegen Asylbewerber in Verbindung gebracht. Polizisten, die angesichts der Gewalt zurückgeschreckt seien, hätten bei den Gewalttätern zu einem euphorisch erlebten Machtgewinn und zur weiteren Eskalation fremdenfeindlicher Gewalt beigetragen (Willems 1993: 230).

Jaschke diagnostiziert außerdem die Unfähigkeit staatlicher Institutionen, „in selbstreflexiver Weise extremistische und fremdenfeindliche Tendenzen bei sich selbst zu bearbeiten“ – stattdessen dominiere Abschottung nach außen und Tabuisierung nach innen (Jaschke 1994: 318). Plausibel erscheint diese Einschätzung vor dem Hintergrund von Erfahrungsberichten, die auf Schwierigkeiten in der konkreten Arbeit der Kontrollorgane vor Ort hinweisen. Aus dem Bereich der Polizei werden Berührungsängste und Vermeidungsstrategien gegenüber dem Thema Rechtsextremismus berichtet, die mit mangelnden Kenntnissen und Unsicherheiten in Zusammenhang gebracht werden. Mangelnde Kenntnisse bestehen hinsichtlich Verhaltenscodices, Erkennungszeichen und Organisationen der Rechtsextremen, was dazu führt, dass entsprechende Sachverhalte nicht erkannt oder bearbeitet werden (Dose 2001: 127).

Für den Bereich der Polizei und Justiz kann zu Recht geschlussfolgert werden, dass die Reaktionen des Staates auf Rechtsextremismus durch verfassungs- und strafrechtliche Dimensionen bestimmt werden (Dudek 1994: 286). Auch in diesem Bereich fehlen die Voraussetzungen und die Bereitschaft zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit rechtsextremen Angeboten.

staatliche
Institutionen:
Abschottung nach
außen und
Tabuisierung nach
innen

3. Medien

Die vorliegenden Analysen zur medialen Berichterstattung betonen unterschiedliche Akzente, identifizieren verschiedene Phasen der Berichterstattung und kommen zu unterschiedlichen Einschätzungen hinsichtlich deren Einfluss.

Brosius konzentriert sich auf die späten 1980er und frühen 1990er Jahre und sieht Zusammenhänge zwischen der gegen Asylbewerber gerichteten Berichterstattung in der Boulevardpresse – was er am Beispiel der Überschriften von „Bild“ und „Bild am Sonntag“ illustriert – und dem Ausländer ablehnenden Meinungsklima in großen Teilen der Bevölkerung (Brosius 2002: 206f.). Außerdem vermutet er, dass die ausführliche Fernseh-Berichterstattung über fremdenfeindliche Gewalttaten gewaltbereite Jugendliche zu eigenen Aktionen ermutigt habe – wobei teilweise auch Sympathien aus der Bevölkerung für die Gewalttäter deutlich wurden. Zusammen mit einer erhöhten Sensibilität der Medien für entsprechende Gewalttaten, habe sich so ein spiralförmiger Eskalationsprozess der Gewalt entwickelt (Brosius 2002: 209).

Ohlemacher kann für die frühen 1990er Jahren Zusammenhänge zwischen der (ver-)öffentlich(t)en Meinung gegenüber Ausländern in Deutschland und der Entwicklung fremdenfeindlicher Straf- und Gewalttaten aufzeigen. Vor allem die Anschläge von Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen, über die in den Medien ausführlich berichtet wurde, haben sich auf die Entwicklung von Gewalttaten ausgewirkt (Ohlemacher 1999: 54). Im Gegensatz zu Brosius differenziert Ohlemacher zwischen verschiedenen Phasen der Berichterstattung. Die ambivalente Positionierung der Bild-Zeitung – einerseits Ablehnung der Gewalttaten, andererseits Verständnis für die Täter – habe sich nach den Anschlägen von Mölln (1992) in Richtung einer eindeutigen Distanzierung verändert. Während die Medienberichterstattung nach den Vorfällen in Hoyerswerda den Erfolg einer Vertreibungsaktion transportierte, stand nach dem Brandanschlag in Mölln Verachtung für die Tötung von Wehrlosen im Vordergrund (Ohlemacher 1999: 56f.).

Die Berichterstattung über fremdenfeindliche Schlüsselereignisse und ihre möglichen Konsequenzen hat den Rundfunkrat des WDR dazu veranlasst, auf die Verantwortung der Journalisten hinzuweisen und Anregungen für eine angemessene Berichterstattung zu formulieren. Brosius zieht mit Verweis auf verschiedene Berichte über einzelne Ereignisse der späten 1990er Jahre allerdings den Schluss, dass solche Appelle und Hinweise ohne Folgen bleiben (Brosius 2002: 210).

Die Analyse der ARD/ZDF Medienkommission zur Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen der Jahre 2000/2001 zeigt diesbezüglich allerdings ein differenziertes Bild. Die Berichterstattung konzentrierte sich in diesem Zeitraum vor allem auf Gegenmaßnahmen der Polizei und Justiz sowie auf politische und gesellschaftliche Reaktionen. Thematisiert werden dabei vor allem Gewaltakte (43% rechtsextremer Aktivitäten) und Demonstrationen/Aufmärsche (14% rechtsextremer Aktivitäten) (Oehmichen/Horn/Mosler 2005: 155f.). Auf der Akteursebene werden dementsprechend vor allem die Gegner und Opfer des Rechtsextremismus präsentiert: Politiker und Experten (40%), Durchschnittsbürger (15%), (potenzielle) Opfer 15%. Gegner und Opfer kommen häufig mit O-Ton und ausführlich zu Wort, rechtsextreme Täter, die in 15% der Fälle dar-

Zusammenhänge zwischen der (ver)öffentlich(t)en Meinung und der Entwicklung fremdenfeindlicher Straf- und Gewalttaten

gestellt werden, werden nur genannt oder gezeigt und kommen nicht zu Wort – es dominiert also die Opferperspektive (Oehmichen/Horn/Mosler 2005: 156f.). 28% der Beiträge enthalten außerdem explizit negativ wertende Urteile von Journalisten gegenüber rechtsextremen Aktivitäten (Oehmichen/Horn/Mosler 2005: 160).

häufiger
Emotionalisierung
und Dramatisierung
als rationale
Analysen

Einschränkend wird darauf hingewiesen, dass überwiegend Akteure (Täter wie Opfer) gezeigt werden, die in Ostdeutschland leben (Oehmichen/Horn/Mosler 2005: 156f.). Außerdem dominiere in den Beiträgen der „Rechtsextremismus der Straße“, während der „Rechtsextremismus in Nadelstreifen“ bzw. entsprechende Haltungen in der Bevölkerung sich offenbar der visuellen Darstellung im Fernsehen entziehen. Schließlich fänden sich häufiger Emotionalisierung und Dramatisierung als rationale Analysen (Oehmichen/Horn/Mosler 2005: 166). Begünstigt wird die nicht hinreichend qualifizierte Berichterstattung über Rechtsextremismus auch dadurch, dass Journalisten in der Regel nicht über ausreichende Kenntnisse zu diesem Thema verfügen (Kapust 2005: 76f.).

Resümierend lässt sich festhalten, dass die Medien in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus eine doppelte Funktion haben. Zunächst präsentieren sie Rechtsextremismus und gesellschaftliche Reaktionen darauf im Rahmen ihrer Berichterstattung, womit sie großen Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung ausüben. Sie sind damit aber auch selbst Akteur in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, was mitunter auch durch direkte Interventionen deutlich wird, dann z.B., wenn sie mit den Strafverfolgungsbehörden bei der Dokumentation der Opfer rechtsextremer Gewalt in Konkurrenz treten: So berichten „Frankfurter Rundschau“ und Berliner „Tagesspiegel“ für die Jahre 1990 bis 2000 von 93 Todesopfern, während die Behörden von lediglich 26 Opfern ausgehen (Jansen 2000).

3.1 Internet

Besondere Beachtung verdient das Internet, das seit einigen Jahren als bedeutende Plattform für rechtsextreme Propaganda sowie für den Informationsaustausch und die Vernetzung der rechtsextremen Szene gilt. Laut Verfassungsschutzbericht wurden in Deutschland im Jahr 2005 ca. 1.000 rechtsextremistische Homepages betrieben (Bundesministerium des Innern 2006: 134), hinzu kommen zahlreiche Angebote aus dem Ausland. Die besondere Qualität dieses Mediums wird darin gesehen, dass es kaum möglich ist, rechtsextreme Websites, die über das Ausland betrieben werden, zu kontrollieren und effektiv einzudämmen (Fromm/Kernbach 2001: 18f.). Der Kampf gegen die Präsenz rechtsextremer Angebote im Internet verfolgt vor diesem Hintergrund vor allem das Ziel, die Betreiber entsprechender Homepages aufzuspüren, sowie staatsanwaltliche Ermittlungen und Exekutivmaßnahmen einzuleiten (Bundesministerium des Innern 2006). Die Reaktionen auf entsprechende Internetauftritte konzentrieren sich auf Versuche, sie zu verbieten oder die Provider davon zu überzeugen, sie abzuschalten (Fromm/Kernbach 2001: 21ff.). Das Projekt „jugendschutz.net“ konnte z.B. 2005 zahlreiche Angebote mit unzulässigen rechtsextremen Inhalten identifizieren. Durch die Kontaktaufnahme mit Providern und Aufsichtsbehörden konnte in 268 Fällen die Schließung entsprechender Websi-

tes erreicht werden, die aus Deutschland oder dem Ausland betrieben wurden (jugendschutz.net 2006). Diskutiert werden auch immer wieder Möglichkeiten, rechtsextreme Angebote durch Filterprogramme auszusortieren – die Erwartungen in diese Programme wurden bisher jedoch enttäuscht (Fromm/Kernbach 2001: 26).

4. Ansätze einer international vergleichenden Perspektive

Die bisherige Darstellung hat gezeigt, dass die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in Deutschland durch verschiedene Besonderheiten geprägt ist:

- Akteure verfügen vielfach über unzureichende Kenntnisse und Qualifikationen für den Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten, Personen und Organisationen;
- Im Zuge der Auseinandersetzung ist einerseits die Übernahme, Bestätigung oder Verstärkung rechtsextremer Tendenzen festzustellen;
- andererseits sind die Reaktionen auf Rechtsextremismus durch Tendenzen der Abgrenzung sowie durch Ignorieren und Verbote dominiert;
- eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seinen Protagonisten findet dagegen kaum statt.

Die Besonderheiten der in Deutschland praktizierten Reaktionsweisen lassen sich dann am ehesten erkennen, wenn man die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in international vergleichender Perspektive betrachtet.

Auf parlamentarischer Ebene zeigen Erfahrungen in Belgien, Frankreich, Dänemark und Norwegen, dass die Strategie des Boykotts, der Isolation und Ausgrenzung von Rechtsextremisten kontraproduktive Folgen hat. Erfolge solch einer Politik der „sauberen Hände“, bei der der Kontakt zu rechtsextremen Parteien und ihre Beteiligung am politischen Leben nach Möglichkeit verhindert werden, beschränken sich auf kurzfristige symbolische Gewinne, während die Rechtsextremisten solche Reaktionen populistisch nutzen könnten (Downs 2002: 48). Rechtsextreme Parteien verlieren einerseits dann an Wählerzuspruch und büßen ihre Präsenz im Parlament ein, wenn sie in Debatten und Verantwortlichkeiten eingebunden werden. Unter diesen Bedingungen werden Spannungen, Spaltungen und fehlende Kompetenz bei diesen Parteien besonders deutlich und tragen dazu bei, dass sie sich selbst unterminieren (Downs 2002: 49). Andererseits zeigte sich in verschiedenen europäischen Ländern, dass rechtsextreme Parteien auch dann empfindliche Verluste erleiden, wenn gemäßigte Parteien die Positionen der Rechtsextremisten übernehmen und vertreten (Decker 2006; Segert 2006).

parlamentarische
Ebene

Außerdem wird deutlich, dass es Alternativen zu der in Deutschland auf Repression konzentrierten Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus seitens der staatlichen Strafverfolgungsbehörden gibt. Andernorts, z.B. in Norwegen, suchen präventiv ausgerichtete Polizeikräfte bereits im Vorfeld illegaler Aktionen das Gespräch mit Rechtsextremisten, machen ihnen Hilfsangebote und versu-

staatliche
Strafverfolgung

chen auch Norm verdeutlichend zu wirken. Entsprechende Angebote werden dabei auch Strafgefangenen unterbreitet (Rieker 2005). Auch werden politische Demonstrationen Rechtsextremer nicht überall in der Weise geschützt, wie in Deutschland. In den Niederlanden z.B. werden rechtsextreme Aufmärsche nicht durch starke Polizeipräsenz vor politischen Gegnern in Schutz genommen, so dass sie direkter mit politischen Gegnern konfrontiert sind (Husbands 2002: 64).

Medien Auch im Bereich der Medien werden außerhalb Deutschlands teilweise andere Akzente gesetzt. Berichte aus Norwegen und der Schweiz machen deutlich, dass die Medien dort eine vergleichsweise aktive Rolle spielen: Man recherchiert und veröffentlicht gezielt Informationen zu Mitgliedern und Aktivitäten rechtsextremer Gruppierungen und die Strafverfolgungsbehörden werden durch die Recherchen und Materialien von Journalisten bei der Aufdeckung von Straftaten unterstützt (Bjørge 1997: 263). Außerdem tragen Medienberichte dazu bei, die fehlende Problemsicht und Passivität bei den Vertretern von Polizei und Kommunalverwaltungen zugunsten wirkungsvoller Interventionen zu überwinden (Bjørge 1997: 264; Eser Davolio et al. 2006). Im Gegensatz zum repressiven Umgang mit rechtsextremen Internetauftritten in Deutschland, werden rechtsextreme Web-Sites in den USA weitgehend toleriert, was mit dem Recht auf Meinungsfreiheit begründet wird. Auch in Fällen besonders bössartiger Hetze und Verleumdungen setzt man dort eher auf Information und Aufklärung als auf Verbote (Fromm/Kernbach 2001: 21f.).

Inwieweit die in anderen Ländern praktizierten Formen der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus dauerhaft erfolgreich sind, lässt sich nur schwer entscheiden. Es entsteht jedenfalls der Eindruck, dass die gesellschaftliche Auseinandersetzung andernorts teilweise breiter geführt wird als in Deutschland. Allerdings hat sich neben den beschriebenen Handlungsfeldern hierzulande inzwischen ein weiteres, dominantes Feld der Auseinandersetzung etabliert, was ich im Folgenden näher ausführen möchte. Meine These ist, dass sich die öffentliche, politische und wissenschaftliche Aufmerksamkeit immer stärker auf Jugendliche konzentriert und daher die Pädagogik zum zentralen Feld der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus avanciert ist.

5. Fokussierung der Aufmerksamkeit auf Jugendliche und Pädagogik

Spätestens seit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten sind Jugendliche in Hinblick auf rechtsextreme Tendenzen in der allgemeinen Wahrnehmung zur zentralen Problemgruppe avanciert. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Sozialwissenschaften wider. Seit den 1980er Jahren wird Fremdenfeindlichkeit bei Jugendlichen im Rahmen von Jugendstudien erfragt und auch in der Rechtsextremismusforschung zeichnet sich ein Prozess der zunehmenden Konzentration auf Jugendliche ab. In den 1990er Jahren kommt es dann zu einem regelrechten Boom entsprechender Forschungsarbeiten (vgl. Artus 2000: 41ff.). Mit der Verlagerung der Aufmerksamkeit auf Jugendliche gewinnt die Pädagogik als Feld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus

an Bedeutung. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit werden seither als Problembereiche angesehen, denen man mit Ansätzen der Jugendarbeit, der politischen Bildung und der Jugendsozialarbeit wirkungsvoll begegnen kann (vgl. Schubarth 2000).

Die ersten expliziten Ansätze zur Entwicklung pädagogischer Strategien der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus bei Jugendlichen stammen aus den späten 1970er Jahren. Dabei werden vor allem Möglichkeiten der politischen Bildung erörtert, die sich in Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus um historisches Lernen bemühen, d.h. um Aufklärung über historische Zusammenhänge (Paul 1980). Seit den späten 1980er Jahren nimmt die pädagogische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus bei Jugendlichen über die einschlägigen fachlichen Kontexte hinaus auch im öffentlichen Bewusstsein breiteren Raum ein. Vor allem die so genannte „akzeptierende Jugendarbeit“ gibt der pädagogischen Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen seit den 1990er Jahren neue Impulse (Krafeld 1996).

pädagogische
Strategien seit den
späten 1970er
Jahren

Grundgedanken dieses Ansatzes der Arbeit mit auffälligen Jugendlichen wurden auch im Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) aufgegriffen, dass zwischen 1992 und 1996 in Ostdeutschland umgesetzt wurde (vgl. Bohn/Münchmeier 1997). Die mit dieser Arbeit verbundenen Schwierigkeiten, speziell in Ostdeutschland, wo sich Jugendarbeit bis dahin nicht etablieren konnte, führten dazu, dass der Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit in der Fachwelt, aber auch in der breiteren Öffentlichkeit zunehmend kontrovers diskutiert wurde. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Kritik war in der pädagogischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus vor einigen Jahren ein Paradigmenwechsel zu verzeichnen. Statt mit rechtsorientierten und gewaltbereiten Jugendlichen zu arbeiten, strebt man etwa seit dem Jahr 2000 vor allem die Stärkung demokratischer Gegenkräfte an. Unter dem Dach des Bundesprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ wurden von 2001 bis 2006 drei Teilprogramme durchgeführt: Xenos, Civitas und Entimon (vgl. BMFSFJ 2005: 6f.).

Der Bedeutungszuwachs dieser pädagogischen Sonderprogramme lässt sich u.a. an den dafür aufgewendeten Mitteln ablesen: Während das AgAG-Programm in den 1990er Jahren fünf Jahre lang mit insgesamt 86 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt gefördert wurde, wendete der Bund für die von 2001 bis 2006 durchgeführten Programme in sechs Jahren insgesamt 192 Millionen Euro auf. Gegenwärtig zeichnet sich ab, dass für die 2007 beginnenden Nachfolgeprogramme noch mehr Geld zur Verfügung stehen wird als in den letzten Jahren – und dies zunächst ohne zeitliche Befristung. Im internationalen Vergleich gilt die pädagogische Projektlandschaft, die sich nicht zuletzt durch Unterstützung der großen Bundesprogramme, aber auch im Rahmen zahlreicher Landesprogramme und finanziert durch Stiftungen entwickelt hat, als einmalig (Husbands 2002).

pädagogische
Sonderprogramme

Die Aktionsprogramme sind aber nicht nur Gegenstand fachlicher Debatten, sondern werden im öffentlichen und politischen Raum breit diskutiert. 2002 legte die Friedrich-Ebert-Stiftung ein Gutachten zu den Aktionsprogrammen der Bundesregierung vor, in dem überwiegend kritische Einschätzungen formuliert werden. 2003 war dieses Gutachten sogar Gegenstand einer Debatte im Deut-

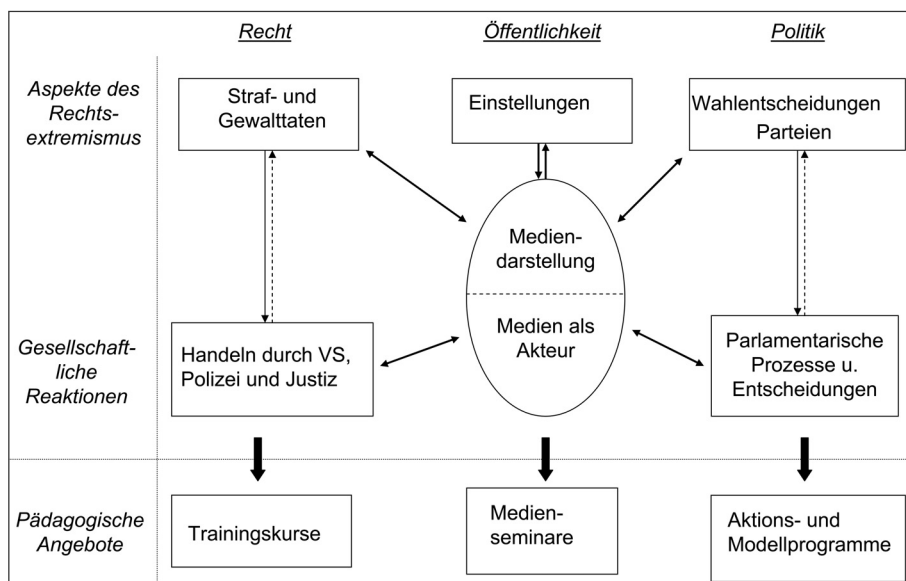
schen Bundestag, so wie die Aktionsprogramme generell in den letzten Jahren Gegenstand zahlreicher parlamentarischer Anfragen waren.

Da die pädagogische Praxis verstärkt im Kontext politischer Programme angesiedelt und Gegenstand politischer Debatten ist, kann von einer politischen Aufladung der Jugend- und Bildungsarbeit auf diesem Feld gesprochen werden. Etwas zugespitzt könnte man sagen: Während eine Auseinandersetzung mit rechtsextremen Positionen auf den klassischen Politikfeldern in Deutschland kaum geleistet wird, lässt sich eine Politisierung der Kinder- und Jugendarbeit feststellen – in dem Sinne, dass pädagogische Maßnahmen prominenter Gegenstand politischer Programme und Debatten geworden sind.

6. Gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus: Ansätze zu einer integrierten Betrachtung

Betrachtet man die bisher dargestellten Erkenntnisse zu den einzelnen Bereichen im Zusammenhang, dann lässt sich die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in Deutschland folgendermaßen skizzieren (vgl. Übersicht):

Übersicht: Die gesellschaftliche Bearbeitung von Rechtsextremismus in Deutschland



Verschiedene Ausdrucksformen von Rechtsextremismus (Straf- und Gewalttaten, Wahlentscheidungen/Parteien) weisen innerhalb der sozialen Handlungsfelder „Recht“ und „Politik“ nur schwache Verbindungen zu sozialen Reaktionen durch die zuständigen Instanzen (Polizei/Justiz, Parlamente) auf (dünne Pfeile). Klare Rückkopplungs-Beziehungen fehlen dabei teilweise, so von der Polizei/Justiz auf Straftaten sowie von den Parlamenten zu Wahlentscheidungen/Parteien (gestrichelte Pfeile). Besonderer Stellenwert kommt dem Medienbe-

reich zu: Es lassen sich nicht nur deutliche Zusammenhänge zwischen Einstellungen und öffentlicher Meinung einerseits und der Medienberichterstattung andererseits feststellen, sondern ausgeprägte Verbindungen verlaufen auch – vermittelt über die Medien – zwischen den verschiedenen sozialen Handlungsfeldern (kräftiger Pfeile) – entsprechende Zusammenhänge wurden in verschiedener Hinsicht identifiziert:

- Vorwürfe aus der Politik und seitens der Medien sowie öffentliche Forderungen, rechtsextreme Straftäter härter zu bestrafen, lassen sich mit Veränderungen im Bereich der Rechtsprechung in Verbindung bringen. Seit November 1992 (Mölln) sind nach Brandanschlägen deutlich mehr Verurteilungen wegen Mord zu verzeichnen, während ein Tötungsvorsatz zuvor stets verneint wurde. Andererseits wird davon ausgegangen, dass seither weniger Strafen zur Bewährung ausgesetzt werden und häufiger Untersuchungshaft verhängt wird, um die Öffentlichkeit zu beeindrucken (Breymann 2001: 78; Neubacher 1999: 277f.).
- Restriktive Äußerungen in der Asylrechtsdebatte, die in den Medien berichtet werden, können zunächst mit der Zunahme von Gewalttaten gegen Ausländer in Zusammenhang gebracht werden. Später kann festgestellt werden, dass Berichte über Gewalttaten restriktive Äußerungen von Parlamentariern nach sich ziehen und auch Auswirken auf asylrechtspolitische Entscheidungen haben. Die Asylrechtsänderung im Sommer 1993 wird mit dem Rückgang fremdenfeindlicher Gewalttaten in Verbindung gebracht, da Gewalttättern dadurch eine Legitimationsbasis („Politik tut nichts, also müssen wir handeln“) entzogen worden sei (Ohlemacher 1999: 62).

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus findet in dem hier skizzierten Rahmen jedoch nicht statt, sondern diese wird aus den verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern in den Bereich der Pädagogik delegiert. Die Justiz verordnet jugendlichen Straftätern die Teilnahme an Trainingskursen, in Medienseminaren werden Kompetenzen im Umgang mit rechtsextremen Angeboten vermittelt und die Aktions- und Modellprogramme des Bundes sind zu einem prominenten Feld der politischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus geworden.

Angesichts der gestiegenen gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, die der Pädagogik in diesem Zusammenhang zugeschrieben wird, ist Vorsicht geboten. Zu warnen ist davor, pädagogische Maßnahmen mit allzu hohen Erwartungen zu verknüpfen, nicht nur angesichts der Ergebnisoffenheit pädagogischer Prozesse, sondern auch deswegen, weil in Hinblick auf öffentliche und staatliche Maßnahmen ganz generell der Eindruck dominiert, dass diese bisher nicht entscheidend zum Rückgang des Rechtsextremismus beigetragen haben (Husbands 2002: 69). Allerdings könnte vom pädagogischen Umgang mit Rechtsextremismus eine Signalwirkung ausgehen, was allerdings voraussetzt, dass auf pädagogischen Handlungsfeldern eine aktive Auseinandersetzung mit rechtsextremen Tendenzen realisiert wird und dass es gelingt, eine Kultur der Auseinandersetzung in andere gesellschaftliche Handlungsfelder hineinzutragen.

Für die in diesem Zusammenhang relevanten gesellschaftlichen Bereiche bedarf es dafür allerdings der Qualifizierung der Akteure und der Implementierung modifizierter Reaktionsweisen.

- Polizei und Justiz müssen in die Lage versetzt werden, die Anzeichen rechtsextremer Gruppierungen und Protagonisten in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erkennen und angemessen auf unterschiedliche Ausprägungen zu reagieren, z.B. in Haftanstalten, in denen Rechtsextremisten einsitzen.

- Journalisten müssen lernen, Rechtsextremisten und entsprechende Vorfälle zu identifizieren und mit einer sachlichen Berichterstattung darauf zu reagieren, die brisante Positionen oder Ereignisse weder verschweigt, noch ihnen eine Plattform für Propaganda bietet.
- Von Politikern muss man erwarten können, dass sie fähig sind, sich innerhalb und außerhalb der Parlamente mit rechtsextremen Positionen und Aktivisten argumentativ auseinanderzusetzen.

In einer Untersuchung unterschiedlicher Reaktionen zivilgesellschaftlicher Stadtkulturen auf rechtsextreme Tendenzen hat sich gezeigt, dass rechtsextreme Tendenzen vor allem dann substanziell an Bedeutung verlieren, wenn sie mit einer diskursiven Streitkultur konfrontiert werden (Strobl et al. 2003: 260f.). Dementsprechend kann z.B. erwartet werden, dass rechtsextreme Parteien an Attraktivität verlieren, wenn in den Parlamenten eine konsequente und kontinuierliche Auseinandersetzung mit ihnen stattfindet. Man muss sich allerdings klar machen, dass organisierte Rechtsextremisten mit inhaltlichen Argumenten in der Regel kaum zu überzeugen sind – ganz gleich, auf welchem der angesprochenen Felder. Es könnte bei entsprechenden Ansätzen deswegen vor allem darum gehen, in öffentlichkeitswirksamen Auseinandersetzungen keine argumentativen, symbolischen oder sympathiebezogenen Gewinne rechtsextremer Protagonisten zuzulassen.

Anmerkung

- 1 In diesem Beitrag konzentriere ich mich auf die Bundesrepublik. In der DDR fand nur insofern eine Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus statt, als entsprechende Tendenzen – so z.B. die Entwicklung einer rechtsextremen Skinhead-Szene ab 1980 – als Import aus dem Westen abgetan und nicht offen thematisiert wurden (Brück 1992).

Literatur

- Artus, Helmut M., 2000: Rechtsradikalismus. Bonn.
- Beier, Katharina, Jenny Bogitzky, Hubertus Buchstein, Katharina Feike, Benjamin Fischer, Pierre Freyber, Mathias Strüwing und Tim Wiedemann, 2006: Die NPD in den kommunalen Parlamenten Mecklenburg-Vorpommerns, Greifswald.
- Björge, Tore, 1997: Racist and Right-Wing Violence in Scandinavia. Patterns, Perpetrators, and Responses, Tano Aschehoug.
- BMFSFJ, 2005: 2. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Verfügbar über das Internet unter: http://www.entimon.de/content/e28/e45/e661/2.Zwischenbericht_civitas_und_entimon_2004.pdf
- Bohn, Irina und Richard Münchmeier, 1997: Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt AgAG. Band 1: Dokumentation des Modellprojektes, Münster.
- Breymann, Klaus, 2001: Soziale Prävention statt Kriminalprävention. Rechtsextreme Jugendliche – Möglichkeiten der Prävention und Intervention im kommunalen Bereich, in: Stefan Danner, Nina Dulabaum, Peter Rieker und Christian von Wolffersdorff (Hrsg.), Rechtsextreme Jugend: Eine Erschütterung der Gesellschaft? Ursachen, Ausdrucksformen, Prävention, Intervention, Leipzig, S. 73-87.
- Brosius, Hans-Bernd, 2002: Zwischen Eskalation und Verantwortung. Die Berichterstattung über fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus, in: Dieter Wiedemann (Hrsg.), Die rechtsextreme Herausforderung, Bielefeld, S. 204-214.

- Brück, Wolfgang, 1992: Skinheads – Vorboten der Systemkrise, in: Karl-Heinz Heinemann und Wilfried Schubarth (Hrsg.), *Der antifaschistische Staat entlässt seine Kinder. Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland*, Köln, S. 37-46.
- Bundesministerium des Innern, 2006: Verfassungsschutzbericht 2005. Verfügbar über das Internet unter: http://www.verfassungsschutz.de-vsbericht_2005.pdf
- Butterwegge, Christoph und Lüder Meier, 1997: Bremen – das kleinste Bundesland als parlamentarisches Experimentierfeld für die extreme Rechte, in: Christoph Butterwegge, Birgit Griesse, Coerw Krüger, Lüder Meier und Gunther Niermann, *Rechtsextremisten in Parlamenten. Forschungsstand – Fallstudien – Gegenstrategien*, Opladen, S. 55-146.
- Decker, Frank, 2006: Überblicksbericht Westeuropa, in: Michael Minkenberg, Dargmar Sukker und Agnieszka Wenninger (Hrsg.), *Radikale Rechte und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland und Polen*, Bonn, S. 37-59.
- Dose, Jochen, 2001: „Rechtsextreme Jugend“: Staatliche Institutionen zwischen Prävention und Intervention im kommunalen Kontext, in: Stefan Danner, Nina Dulabaum, Peter Rieker und Christian von Wolffersdorff (Hrsg.), *Rechtsextreme Jugend: Eine Erschütterung der Gesellschaft? Ursachen, Ausdrucksformen, Prävention, Intervention*, Leipzig, S. 123-129.
- Downs, William M., 2002: How effective is the Cordon Sanitaire? Lessons from Efforts to Contain the Far Right in Belgium, France, Denmark and Norway, in: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 4, S. 32-51.
- Dudek, Peter, 1994: Die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Rechtsextremismus nach 1945, in: Wolfgang Kowalsky und Wolfgang Schroeder (Hrsg.): *Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz*, Opladen, S. 277-301.
- Eser Davolio, Miryam, Brigitta Gerber, Monique Eckmann und Matthias Drilling, 2006: Switzerland a Special Case? Research Findings and Thoughts from a Context-Oriented Perspective, in: Peter Rieker, Michaela Glaser und Silke Schuster (Hrsg.): *Prevention of Right-Wing Extremisms, Xenophobia, and Racism in European Perspective*, Halle.
- Frisch, Peter, 1994: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland: Aktuelle Sicherheitslage und Gegenmaßnahmen, in: Bundesminister des Innern (Hrsg.), *Aktuelle Aspekte des Rechtsextremismus*, Bonn, S. 7-27.
- Fromm, Rainer und Barbara Kernbach, 2001: *Rechtsextremismus im Internet. Die neue Gefahr*, München.
- Husbands, Christopher T., 2002: Combating the Extreme Right with the Instruments of the Constitutional State: Lessons from Experiences in Western Europe, in: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 4, S. 52-73.
- Jansen, Frank, 2000: Seit der Einheit 93 Tote, in: *Der Tagesspiegel*, 14.9.2000.
- Jaschke, Hans-Gerd, 2000: Rechtsstaat und Rechtsextremismus, in: Wilfried Schubarth und Richard Stöss (Hrsg.), *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz*, Bonn, S. 314-332.
- Jaschke, Hans-Gerd, 1994: Staatliche Institutionen und Rechtsextremismus, in: Wolfgang Kowalsky und Wolfgang Schroeder (Hrsg.): *Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz*, Opladen, S. 302-321.
- Jugendschutz.net, 2006: Rechtsextremismus im Internet, Mainz, verfügbar über das Internet unter: <http://www.jugendschutz.net/pdf/Projektbericht2005.pdf>
- Kapust, Wolfgang, 2005: Eine mühsame Herausforderung: Rechtsextremismus und Fernsehen, in: Viola B. Georgi, Hauke Hartmann, Britta Schellenberg und Michael Seberich (Hrsg.), *Strategien gegen Rechtsextremismus. Band 2: Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis*, Gütersloh, S. 75-79.
- Krafeld, Franz Josef, 1996: *Die Praxis akzeptierender Jugendarbeit*, Opladen.
- Lynen von Berg, Heinz, 2002: Der parlamentarische Diskurs zum Rechtsextremismus und fremdenfeindlicher Gewalt. In: Dieter Wiedemann (Hrsg.), *Die rechtsextreme Herausforderung*, Bielefeld, S. 246-261.
- Meier, Lüder und Birgit Griesse, 1997: Die REPublikaner im Landtag von Baden-Württemberg, in: Christoph Butterwegge, Birgit Griesse, Coerw Krüger, Lüder Meier und Gunther Niermann, *Rechtsextremisten in Parlamenten. Forschungsstand – Fallstudien – Gegenstrategien*, Opladen, S. 209-241.

- Neubacher, Frank, 1999: Fremdenfeindliche Brandanschläge. Kriminologisch-empirische Befunde zu Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren, in: Frieder Dünkel und Bernd Geng (Hrsg.), Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien, Mönchengladbach, S. 265-287.
- Oehmichen, Ekkehard, Imme Horn und Sylvia Mosler, 2005: Rechtsextremismus und Fernsehen: Inhalts- und Rezeptionsanalysen der Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen, in: Bertelsmann Stiftung, Bertelsmann Forschungsgruppe Politik (Hrsg.), Strategien gegen Rechtsextremismus. Band 1: Ergebnisse der Recherche, Gütersloh, S. 146-207.
- Oesterreich, Detlef, 2003: Sind deutsche Jugendliche besonders ausländerfeindlich? Ergebnisse aus dem internationalen Civic Education-Projekt der IEA, in: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik 52, S. 13-25.
- Ohlemacher, Thomas, 1999: "Wechselwirkungen nicht ausgeschlossen": Medien, Bevölkerungsmeinung und fremdenfeindliche Straftaten 1991-1997, in: Frieder Dünkel und Bernd Geng (Hrsg.), Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien, Mönchengladbach, S. 53-68.
- Paul, Gerhard, 1980: Grenzen und Möglichkeiten politischer Bildung im Kampf gegen den jugendlichen Rechtsextremismus, in: Gerhard Paul und Bernhard Schoßig (Hrsg.), Jugend und Neofaschismus. Provokation oder Identifikation? Frankfurt/M., S.178-209.
- Rieker, Peter, 2005: Anregungen für die Rechtsextremismus-Prävention: Was wir aus Norwegen lernen können, in: deutsche jugend – Zeitschrift für die Jugendarbeit 53, S. 477-483.
- Schubarth, Wilfried, 2000: Pädagogische Strategien gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt – Möglichkeiten und Grenzen schulischer und außerschulischer Prävention. In: Wilfried Schubarth und Richard Stöss (Hrsg.), Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Bonn, S. 249-270.
- Segert, Dieter, 2006: Zur Lage des rechten Extremismus in Osteuropa und den Bedingungen seines zukünftigen Erfolgs. Ein Überblick, in: Michael Minkenberg, Dargmar Sucker und Agnieszka Wenninger (Hrsg.), Radikale Rechte und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland und Polen, Bonn, S. 60-73.
- Strobl, Rainer, Stefanie Würtz und Jana Klemm, 2003: Demokratische Stadtgesellschaft als Herausforderung. Stadtgesellschaften im Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Weinheim/München.
- Willems, Helmut, 1993: Fremdenfeindliche Gewalt: Einstellungen, Täter, Konflikteskalation, (zusammen mit Roland Eckert, Stefanie Würtz und Linda Steinmetz) Opladen.